

Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Hansestadt Salzwedel die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung vom 04. März 2026 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 31. März 2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Salzwedel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 47.910.700 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 50.051.700 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.739.600 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.054.400 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.714.700 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.881.600 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.228.600 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.746.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.078.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 9.243.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 01.01.2025 festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltsplan festgesetzten Sperrvermerke werden vom Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel aufgehoben.
Sperrvermerke in Verbindung mit der Beantragung von Zuweisungen entfallen mit deren Bewilligung.

§ 7

Alle Investitionen werden unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln dargestellt.

§ 8

Alle bilanziellen Abschluss- und Korrekturbuchungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt, sofern damit keine zusätzlichen Auszahlungsverpflichtungen entstehen.

§ 9

Im Sinne § 103 Abs. 2, 3 KVG LSA besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze folgender Regelungsbedarf:

Abs. 2 Nr. 1: Ein Fehlbetrag ist erheblich, wenn sich unter Ausnutzung aller Sparmaßnahmen ein Fehlbetrag im Rechnungsergebnis von 5 v.H. der Gesamtaufwendungen abzeichnet.

Abs. 2 Nr. 2: Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 1,5 v.H. der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnis- / Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 Nr. 1, Alt. 1: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtauszahlungen mehr als 100.000 Euro im Planjahr betragen.

Hansestadt Salzwedel, den „...*...“

Meining
Bürgermeister

(Siegel)

Finanzplan 2026

Hansestadt Salzwedel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres (2024)	Ansatz des lfd. Haushaltsjahres (Vorjahr) (2025)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) (2026)	Ansatz des ersten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2027)	Ansatz des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2028)	Ansatz des dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2029)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.862.888	25.882.700	27.925.200	29.201.500	30.202.200	31.123.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.629.607	10.079.400	11.105.300	9.944.000	9.925.700	9.765.000
3	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	753.500	450.000	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.254.337	1.345.600	1.377.700	1.442.400	1.442.400	1.395.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.725.957	2.333.900	2.906.800	2.517.400	1.897.100	1.904.900
6	sonstige Einzahlungen	1.606.689	1.213.500	1.169.200	1.174.200	1.174.200	1.174.200
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	637.291	570.600	501.900	501.900	501.900	123.900
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.716.770	41.425.700	45.739.600	45.231.400	45.143.500	45.486.800
9	Personalauszahlungen	10.549.553	12.095.300	12.161.500	12.390.300	12.625.100	12.863.500
10	Versorgungsauszahlungen	12.118	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.381.245	10.111.886	9.880.500	8.607.900	7.570.700	7.362.500
12	Transferauszahlungen	15.680.184	16.643.700	14.508.600	16.400.700	15.556.300	16.253.700
13	sonstige Auszahlungen	7.321.816	8.369.592	8.065.100	8.243.300	8.130.800	8.243.100
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	203.916	365.971	425.700	517.300	503.200	489.400
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.148.832	47.599.449	45.054.400	46.172.500	44.399.100	45.225.200
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-432.063	-6.173.749	685.200	-941.100	744.400	261.600
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.650.135	4.155.000	5.338.000	5.840.300	5.223.500	2.484.500
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.051.986	241.600	376.700	25.100	25.100	25.100
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.702.122	4.396.600	5.714.700	5.865.400	5.248.600	2.509.600
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	8.228.037	6.623.200	6.881.600	5.761.900	5.230.200	2.162.600
21	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	682	127.500	0	0	0	0
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.228.719	6.750.700	6.881.600	5.761.900	5.230.200	2.162.600
23	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-4.526.598	-2.354.100	-1.166.900	103.500	18.400	347.000
24	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-4.958.660	-8.527.849	-481.700	-837.600	762.800	608.600
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.122.940	2.354.100	3.228.600	0	751.400	2.466.900
26	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.695.563	787.400	2.746.900	556.900	1.315.000	3.037.500
27	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.427.377	1.566.700	481.700	-556.900	-563.600	-570.600
28	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	-3.531.283	-6.961.149	0	-1.394.500	199.200	38.000
29	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	15.804.760	12.284.253	5.323.105	5.323.105	3.928.605	4.127.805

Muster 4
(zu § 1 Abs. 1, § 3 i.V.m. § 8 Abs. 1 KomHVO)

Finanzplan 2026 							
Hansestadt Salzwedel							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vor- vorjahres (2024)	Ansatz des lfd. Haushalts- jahres (Vorjahr) (2025)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) (2026)	Ansatz des ersten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2027)	Ansatz des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2028)	Ansatz des dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2029)
30	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.284.253	5.323.105	5.323.105	3.928.605	4.127.805	4.165.805

Finanzplan 2026

Hansestadt Salzwedel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten Nachrichtlich	Ergebnis des Vor- vorjahres (2024)	Ansatz des lfd. Haushalts- jahres (Vorjahr) (2025)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) (2026)	Ansatz des ersten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2027)	Ansatz des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2028)	Ansatz des dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2029)
	voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres	0	5.136.225	4.518.481	4.028.181	4.028.181	4.028.181
	Zuführung zu den Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
	Entnahme aus den Liquiditätsreserven	0	617.744	490.300	0	0	354.000
	voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven am Endes des Haushaltsjahres	0	4.518.481	4.028.181	4.028.181	4.028.181	3.674.181
	<i>davon Verwendung für:</i>						
	angesp. MBA = 790.472 € (Nr. 541101S101) / teilw. Verwendung 2026 = 395.230 €						
	angesp. AB Sanierungsgeb = 483.341,53 € Nr. 511201S100 / teilw. Verw. 2026 = 95.000 € / 2029 = 45.000 €						
	Ausgleich Zeile 16 für ordentl. Tilgung § 98 (3) Nr. 2 KVG = 309.000 € in 2029 (Rechtsnorm § 98 (3) Nr. 2 KVG LSA auf 01.01.2028 verschoben)						
	<i>Nachrichtlich: Sonderrücklage Separationen = 865.639 €</i>						
	<i>Nachrichtlich: Sichteinlagen Hansestadt Salzwedel gesamt Stand 31.12.2025 = 11.370.774,61 €</i>						